

Beschluss:

1. Dem zusätzlich erforderlichen Finanzmittelbedarf für den Abriss wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2023 in Höhe von 77.000 Euro durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Kostenstellenknoten SO203221, Finanzposition 4356.540.3000.4). Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel soll auf der Finanzposition 4351.669.2000.7 (Innenauftrag 603910001) erfolgen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.